



Fallbeispiel:

Eskalation im Straßenverkehr mit anschließender Körperverletzung

a) Fall

Nach einem Vorfall im Straßenverkehr soll der Beschuldigte bei einem Halt an der Ampel zur Fahrertür des Geschädigten gegangen sein, diese geöffnet und den Geschädigten geschlagen und getreten haben.

Der Geschädigte wurde ins Gesicht geschlagen und erlitt Prellungen sowie Schwellungen im gesamten Gesichtsbereich.

b) Fallzuweisung

Die Staatsanwaltschaft überwies den Fall an die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich fünf Monate nach der Tat. Der Staatsanwalt kündigte an, das Verfahren einzustellen, wenn die Beteiligten sich einigen könnten.

c) Kontaktaufnahme und Vorgespräch mit dem Beschuldigten

Der Beschuldigte, ein junger spanischer Mann, erschien mit seiner Freundin, die als Dolmetscherin fungierte. Zu dem Vorfall gab er an, dass er vom Pkw des Geschädigten im Straßenverkehr geschnitten und ihm anschließend der ‚Stinkefinger‘ gezeigt wurde. Darüber sehr erbost verfolgte er den Geschädigten. Der Beschuldigte erklärte, dass in seinem Heimatland der ‚Stinkefinger‘ eine sehr tiefe Beleidigung sei. An der nächsten Ampel erreichte er den Kontrahenten, stieg aus und wollte ihn zur Rede stellen. Als der Geschädigte die Tür öffnete und ihn erneut beleidigte, schlug der Beschuldigte zu.

14 Tage danach bekam er einen Brief von der Polizei und erfuhr, dass er eine Anzeige wegen Körperverletzung erhalten habe. Er war sehr überrascht darüber, weil er es aus seiner Heimat gewohnt war, dass man sich schnell einmal streiten kann, aber es deswegen doch nicht zu einer Anzeige kommen müsste. Als Südeuropäer war er es gewohnt, solche Art von Konflikten selbst zu regeln. Auf die Frage des Vermittlers, wie er sich denn eine Wiedergutmachung vorstellen könnte, sagte er, dass er nicht bereit sei, ein Schmerzensgeld zu zahlen, da der Geschädigte ihn ja erheblich provoziert habe. Er sei höchstens dazu bereit, den Geschädigten zu einem Essen einzuladen, wobei man sich über den Vorfall aussprechen könne.

d) Kontaktaufnahme und Vorgespräch mit dem Geschädigten

Der Geschädigte schilderte die Situation im Straßenverkehr ähnlich wie der Beschuldigte. Er sagte, dass er nur durch seine schnelle Reaktion einen Unfall vermeiden konnte. Äußerst aufgebracht darüber zeigte er tatsächlich den ‚Stinkefinger‘. Damit war für ihn die Angelegenheit erledigt.

Sehr überrascht war er, als der andere Fahrer an der Ampel neben seiner Fahrertür stand und ihn beschimpfte. Als er die Tür aufmachte, schlug der Beschuldigte sofort auf ihn ein und trat ihn auch mehrere Male. Wütend darüber stieg er aus und wollte



den Beschuldigten ebenfalls schlagen. Dazu kam er aber nicht, da der Gegner in sein Auto stieg und davonfuhr. Heute ist er froh darüber, dass es nicht zu einer weiteren Eskalation kam.

Der Geschädigte sagte, dass er keine starken Schmerzen durch die Schläge hatte. Er wollte mit der Anzeige Grenzen setzen, damit der Beschuldigte sieht, dass er so im Straßenverkehr nicht reagieren darf. Der Geschädigte wollte kein Schmerzensgeld verlangen, vielmehr sollte der Beschuldigte eine Art ‚Denkzettel‘ bekommen, vielleicht in Form einer Spende an eine gemeinnützige Einrichtung. Darüber könne man aber in einem Vermittlungsgespräch reden.

e) Vermittlungsgespräch

Zum Vermittlungsgespräch erschien der Beschuldigte wieder mit seiner Freundin als Dolmetscherin. Der Geschädigte erschien allein. Er wurde vorher gefragt, ob er damit einverstanden sei, dass die Freundin dolmetsche. Die beiden Männer waren im gleichen Alter von 27 Jahren. Auffällig war, dass beide ähnlich gekleidet waren. Sie hatten die gleichen Lederstiefel an, eine Jeans und eine schwarze Lederjacke. Als die Dolmetscherin darauf hinwies, entspannte sich die Situation. Auch die beiden Männer amüsierten sich darüber. Als das Gespräch begann, duzten sie sich gleich, ohne dieses vorher vereinbart zu haben.

Der Vermittler forderte beide auf, sich über den Vorfall auszusprechen und die Situation noch einmal aus ihrer Sicht zu schildern. Beide Schilderungen hörten sich sehr ähnlich an. Wichtig in diesem Gespräch war es für den Spanier, dem deutschen jungen Mann zu erklären, dass dieser "Stinkefinger" in seinem Land eine besonders schwere Beleidigung sei. Die beiden sprachen sehr lange über dieses Thema. Der Deutsche konnte dieses akzeptieren. Der Geschädigte hatte Verständnis für die Wut des Beschuldigten. Er gab in dem Vermittlungsgespräch sogar zu, ihn danach noch einmal ausgebremst zu haben. Hiervon war in den Vorgesprächen überhaupt nicht die Rede.

Der Geschädigte machte danach dem Beschuldigten klar, dass bei ihm eine Grenze überschritten wurde, als er von ihm geschlagen wurde. Der Beschuldigte müsse lernen, sich in diesem Land anzupassen und nicht so zu reagieren, wie bei ihm zu Hause in Spanien. Sie sprachen nun lange über unterschiedliche Sitten und Gebräuche in ihren Heimatländern. Der Spanier machte auch deutlich, dass wegen solcher kleinen Delikte in seinem Land die Polizei gar nicht gerufen würde. Der Geschädigte betonte danach, dass er es sehr klug von dem Beschuldigten fand, in sein Auto zu steigen und wegzufahren, da es sonst zu weiteren Ausschreitungen gekommen wäre. Er gab zu, dass er sehr wütend war und ihn ebenfalls geschlagen hätte.

Der Beschuldigte entschuldigte sich für die Schläge und fragte nun den Geschädigten, wie er die Sache wiedergutmachen könnte. Er sei nun bereit, ihm ein Schmerzensgeld zu zahlen. Daraufhin erwiderte der Geschädigte, dass er auf ein Schmerzensgeld verzichten wolle, aber eine Spende an eine gemeinnützige Einrichtung in Höhe von 300,- Euro angemessen fände. Der Beschuldigte war damit einverstanden.

Als sich die Beteiligten nun verabschieden wollten, zog der Geschädigte eine Armbanduhr aus seiner Jackentasche und fragte den Beschuldigten, ob er diese Uhr kennen würde. Der Beschuldigte sagte, dass es seine Uhr sei, die er seit einiger Zeit vermisste. Daraufhin erklärte ihm der Geschädigte, dass er die Uhr beim Schlagen in seinem Auto verloren habe. Der Geschädigte fand sie später beim Reinigen des Autos. Die Freude des Beschuldigten war sehr groß, da diese Uhr ein besonderes Familienerbstück war.



Diese abschließende Geste brachte noch einmal eine sehr gute Stimmung in das Geschehen. Beide verabredeten sich nun noch zu einem Besuch eines spanischen Restaurants.

f) Ausgang des Verfahrens

Nachdem die Spende überwiesen worden war, vier Wochen nach Fallzuweisung, gab der Vermittler die Rückmeldung an die Staatsanwaltschaft, dass sich nun beide geeinigt hätten und der Geschädigte an einer weiteren Strafverfolgung des Beschuldigten nicht mehr interessiert sei, woraufhin die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellte.